

# Übungen im Konkursrecht FS 2014

Prof. Isaak Meier

## Fall 3:

### Erwahrung der Konkursmasse, Abtretung nach SchKG 260 und damit zusammenhängende Fragen

*Behandelte Themen: Abtretung nach SchKG 260, Aussonderung, Admassierung, Inhalt der Konkursmasse, Geltendmachung von Forderungen, Verantwortlichkeitsklage.*

Die Sauter AG mit Sitz in Zürich ist eine mittelgrosse Baufirma, welche v.a. Arbeiten folgender Art ausführt: Renovierung von Altbauten, Bauarbeiten für Einfamilienhäuser und kleinere Tiefbauarbeiten für die öffentliche Hand. Die Arbeiten werden hauptsächlich im Grossraum Zürich ausgeführt. Ein grösseres Projekt läuft jedoch zurzeit im grenznahen Gebiet in Deutschland.

Dort befinden sich zurzeit entsprechend auch die notwendigen Baumaschinen. In Deutschland werden ausschliesslich Arbeitskräfte aus Deutschland und den osteuropäischen Staaten beschäftigt.

Die Aktien sind im Wesentlichen im Besitz der Familien Sauter und Keller, welche auch je ein Mitglied des Verwaltungsrates stellen. Eines der Verwaltungsratsmitglieder ist ein befreundeter Rechtsanwalt, welcher mit dem Geschäft nicht vertraut ist, jedoch sehr gut über die rechtlichen Fragen der Unternehmensführung Bescheid weiss. Faktisch werden die Geschäfte durch Maria Sauter als Exekutivmitglied des Verwaltungsrates geführt. Als Revisionsstelle ist die Keller Treuhand AG, welche der Mitbesitzerfamilie nahesteht, tätig.

Die Sauter AG besitzt einen grösseren Park von Spezialbaumaschinen, welche sie auch anderen kleineren Baufirmen vermietet. Währenddem die älteren Baumaschinen im Eigentum der Sauter AG stehen, werden die neueren Maschinen von der Bau Leasing AG geleast.

Maria Sauter betreibt nebenbei über die Sauter AG Handel mit Autos aus Deutschland, welche sie über den „Flottenrabatt“ bzw. gute Beziehungen mit einem Händler in Deutschland sehr günstig einkaufen kann. Die Fahrzeuge werden jeweils im Auftrag eines schweizerischen Käufers im Namen der Sauter AG gekauft und formell weiterverkauft.

Die Sauter AG kommt in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten, da – wie wir annehmen wollen – wegen dem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wohnraum und der knappen Finanzen der öffentlichen Hand plötzlich viel weniger gebaut wird. Bei vorsichtiger Bilanzierung hätte die Sauter AG bereits im Februar letzten Jahres das Konkursgericht benachrichtigen müssen. Der Verwaltungsrat entscheidet sich schlussendlich – vor allem gestützt auf die Voten von Maria Sauter in der betreffenden Verwaltungsratssitzung – mit der Benachrichtigung des Konkursgerichtes zuzuwarten. Vorläufig gelingt es sogar mit buchhalterischen Massnahmen eine ausgeglichene Bilanz auszuweisen, was die Keller Treuhand AG ungern „absegnet“.

Am 20. September wird über die Sauter AG auf Antrag eines Gläubigers der Konkurs eröffnet. Der Konkurs wird im summarischen bzw. (Zusatzvariante) ordentlichen Verfahren durchgeführt.

Fragen mit entsprechenden Ergänzungen des Sachverhaltes:

- 1.) Das Konkursamt (bzw. Konkursverwaltung, falls es sich um das ordentliche Verfahren handelt; nachfolgend wird nur noch vom Konkursamt gesprochen) überlegt sich, wie es betreffend die geleaste Baumaschinen vorzugehen habe. Die Leasingverträge haben namentlich folgende Bestimmungen: Die Laufzeit der Verträge beträgt 10 Jahre; während dieser Zeit werden die Maschinen mit den Leasingzinsen faktisch bezahlt. Formell gesehen hat der Leasingnehmer jedoch kein Recht zum Erwerb der Maschine. Bisher konnte jedoch die Sauter AG sämtliche geleaste Maschinen gestützt auf eine separate Vereinbarung zu einem sehr günstigen Preis zu Eigentum übernehmen.
- 2.) Welches sind die Rechte der Gläubiger, wenn das Konkursamt die Drittansprüche der Bau Leasing AG anerkennen möchte?
- 3.) Wie soll/muss das Konkursamt betreffend die Ansprüche, welche sich aus der zu späten Deponierung der Bilanz ergeben, vorgehen?
- 4.) Für die Abtretung der betreffenden Ansprüche interessieren sich drei Gläubiger: die Bank AG mit einer Forderung von CHF 1 Mio., die Baustoff AG mit einer Forderung von CHF 300'000, Peter Sauter, der Ehemann von Maria Sauter, welcher Ansprüche im Umfange von CHF 100'000 aus „Beratung“ angemeldet hatte. Währenddem die Bank AG und die Baustoff AG klagen möchten, will Peter Sauter, wie er sagt, die Forderung auf dem aussergerichtlichen Weg geltend machen. Wie ist die Rechtslage?
- 5.) Im Laufe des Verfahrens, welches schlussendlich nur noch die Bank AG und die Baustoff AG führen, möchte die Baustoff AG einen Vergleich schliessen, während die Bank weiter prozessieren möchte.
- 6.) Wie ist vorzugehen betreffend die im Namen der Sauter AG aus Deutschland importierten Autos? Wir wollen annehmen, dass sich zur Zeit der Konkursöffnung drei Fahrzeuge auf dem Gelände der Sauter AG befinden.
- 7.) Das Konkursamt fordert die XYZ Bau AG, welche zwei Baumaschinen von der Sauter AG gemietet hat, dazu auf, diese zurückzugeben. Die XYZ Bau AG verweigert die Rückgabe mit folgender Einwendung:
  - Die Sauter AG schulde ihr selber aus einem anderen Geschäft CHF 50'000. Bevor diese Forderungen bezahlt seien, gebe sie die Maschinen nicht zurück.
  - Die Sauter AG habe ihm diese gestützt auf eine mündliche Vereinbarung mit Maria Sauter verkauft.
- 8.) Für diese Frage wollen wir annehmen, dass die XYZ Bau AG den Prozess betreffend das Eigentum an der Baumaschine gewinnt und kurze Zeit später der Konkurs über die Sauter AG wider erwarten durch Widerruf aufgehoben wird. Wie ist nunmehr die Rechtslage betreffend die Feststellung des Eigentums?
- 9.) Welche konkursrechtlichen Probleme stellt das Projekt in Deutschland?